

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	15.01.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/008

Vorläufige Schlussabrechnung Stadtbahn Heilbronn Nord; Baukosten der DB für die Realisierung der Stadtbahn Nord ab Neckarsulm Bahnhof bis nach Mosbach und Sinsheim

Sachverhalt:

Die Stadtbahn Heilbronn Nord ist seit Dezember 2014 (S41 nach Mosbach) und seit Mai 2015 (S42 nach Sinsheim) in Betrieb. Die Abwicklung der Baukosten ist noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung des Infrastrukturprojekts Stadtbahn Heilbronn Nord erfolgt mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (B-GVFG) und ist in zwei Bereiche („kommunal“ und „Schiene“) aufgeteilt:

Der „kommunale“-Teil umfasst das innerstädtische Projekt der Stadtwerke Heilbronn (Teil A) und das AVG-Projekt zwischen Heilbronn Kaufland und Bahnhof Neckarsulm (Teil B). Das AVG-Projekt wurde im Sommer 2022 final für die Bau- und Planungskosten abgerechnet und ist damit abgeschlossen.

Der „Schienen“-Teil umfasst die Baumaßnahmen an Strecke und Stationen auf den Ästen S 41 (Mosbach) und S 42 (Sinsheim), die von DB Netz und DB Station & Service (jetzt DB InfraGO) ab dem Bahnhof Neckarsulm im Landkreis HN und in den Landkreisen Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) und Rhein-Neckar-Kreis (RNK) gebaut wurden. Hier entscheidet das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) über die Förderung. Nach mehrjährigen Abstimmungen zwischen DB und EBA zur Vorbereitung des Schlussverwendungsnachweises liegen nun aussagekräftige Entscheidungen über die Förderung vor. Die Einreichung des Schlussverwendungsnachweises soll im Frühjahr 2025 erfolgen, mit einer Entscheidung des EBA rechnet die DB bis voraussichtlich Ende 2026. Die DB erwartet hierbei keine Änderungen bei den zuwendungsfähigen Baukosten. Da darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine absolute Gewissheit vorliegt, spricht das Landratsamt aktuell von einer vorläufigen Schlussabrechnung.

Diese umfasst im Verhältnis zwischen DB InfraGO und Landkreis die kommunalen Anteile der Gemeinden, des Landkreises Heilbronn und der Nachbarlandkreise NOK und RNK mit Haßmersheim (Nachbarn) an den zuwendungsfähigen Baukosten sowie an den nichtzuwendungsfähigen Baukosten, dem Selbstbehalt und den Planungskosten.

Die vorläufige Endabrechnung basiert auf dem Realisierungs- und Finanzierungsvertrag vom 01.02.2012 (RuFV) zwischen der DB, dem Land und der kommunalen Seite. Sie beinhaltet die angefallenen Gesamtbaukosten der drei Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) DB Netz, DB Station & Service (jetzt zusammen DB InfraGO) und DB Energie sowie die daraus sich für den LKR HN (stellvertretend für alle Kommunen) ergebenden Kostenanteile.

Die Planungskosten im DB-Projekt wurden bereits im Jahr 2018 schlussgerechnet und abgewickelt. Dem ging ein jahrelanger Streit um erhebliche Planungsmehrkosten, der nur über

ein Schlichtungsverfahren mit einem Vergleich beigelegt werden konnte, voraus. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 (nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 24.09.2018) dem Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zugestimmt, welches eine Übernahme der Planungsmehrkosten in Höhe von insgesamt 3,480 Mio. € (davon Anteil des Landkreises 1,75 Mio. €) bedeutete. Dies entsprach einer Aufteilung der strittigen Planungsmehrkosten im Verhältnis 65,48% Landkreis/Gemeinden zu 34,52 % DB.

Im RuFV ist insbesondere geregelt, dass die Finanzierung der Baukosten für das Projekt durch Dritte erfolgt (B-GVFG + kommunale Anteile) und die DB keine Eigenmittel einbringt. Das bedeutet, dass der Landkreis HN, seine Gemeinden und die Nachbarn die sog. Komplementäranteile der zuwendungsfähigen Baukosten (nach Abzug der 80%-Förderung) inklusive Selbstbehalt und die nichtzuwendungsfähigen Baukosten übernehmen müssen und die Risiken für Kostensteigerungen damit komplett bei der kommunalen Seite liegen, obwohl die EIU die Baumaßnahmen eigenverantwortlich planen und realisieren. Der Landkreis kann weder die wirtschaftliche Wahrnehmung der Planungs- und Bauverantwortung kontrollieren oder beeinflussen, noch kann er evtl. durch die DB (mit-)vertretene Kostensteigerungen ablehnen.

Nach den von der DB mitgeteilten Zahlen haben sich die Gesamtbaukosten von 41 auf rd. 46 Mio. € erhöht. Dies bedeutet eine grundsätzliche Erhöhung der Baukosten um rund 5 Mio. €. Zusätzlich kam es gegenüber den Annahmen im RuFV bezüglich der Anteile an zuwendungsfähigen und nichtzuwendungsfähigen Baukosten zu Verschiebungen, sodass die nichtzuwendungsfähigen Baukosten tatsächlich auf 5,7 Mio. € gestiegen sind.

Da das Landratsamt ebenso wie bei den Planungskosten vor einigen Jahren die Verantwortung für die Erhöhungen teilweise auch bei der DB sieht, rein rechtlich die kommunale Seite allerdings durch den RuFV zur Zahlung verpflichtet ist, hat sie erneut Gespräche mit der DB aufgenommen. Mit Blick auf ein mögliches Prozessrisiko im Falle eines Klageverfahrens bzw. einem zeitintensiven und sehr aufwendigen Schlichtungsverfahren (wie 2017 und 2018) haben die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien – und die DB in Anlehnung an das Ergebnis des Schlichtungsverfahrens bezüglich der Planungsmehrkosten den Vorschlag entwickelt, die Mehrkosten bei den nichtzuwendungsfähigen Baukosten analog des damaligen Schlichtungsergebnisses ebenfalls im Verhältnis 65,48% (Landkreis/Gemeinden) zu 34,52 % (DB) aufzuteilen.

Gesamthaft (zuwendungsfähige und nichtzuwendungsfähige Baukosten) verbliebe nach Berücksichtigung von Förderungen und bereits geleisteten Zahlungen für die vorläufige Endabrechnung ein vertraglicher Nachschussbetrag durch die kommunale Seite (Landkreis und Gemeinden) von rund 3,66 Mio. €. Bei der üblichen 50-50-Regel zw. Landkreis und seinen Gemeinden in Stadtbahnprojekten (wie auch bei den Planungsmehrkosten) würden auf den Landkreis und die Kommunen je rd. 1,8 Mio. € zukommen.

Den beteiligten Kommunen und Nachbarn wurden der Entwurf der vorläufigen Schlussabrechnung und die voraussichtlichen Finanzierungsanteile in einer Besprechung Ende Juli 2024 vorgestellt. Alle Betroffenen haben nach Prüfung der Abrechnung und Abgleich mit ihren Unterlagen ein vorläufiges Einverständnis dazu abgegeben. Die nun vorliegende vorläufige Endabrechnung enthält geringfügige Anpassungen und wurde den Gemeinden mitgeteilt.

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags stimmte der vorläufigen Endabrechnung des Stadtbahnprojekts Heilbronn Nord durch die DB zu.

Gemäß der als Anlage beigefügten Aufstellung des Landratsamts belaufen sich die bei der Stadt Gundelsheim im Rahmen der vorläufigen Schlussabrechnung verbleibenden Kosten auf 471.488,54 €. Im Haushalt 2025 (Seite 371/489) sind 476.300 € eingestellt. Die Mehrkosten haben ihre Ursache darin, dass der Landkreis bisher die erhöhten Kosten der Vorfinanzierung getragen hatte und nun nach Vorliegen der der vorläufigen Endabrechnung auf die beteiligten Partner umlegt.

Die wohl erfreulichste Begleiterscheinung der vorläufigen Endabrechnung des Projekts Stadtbahn Heilbronn Nord ist, dass damit die Personenunterführung (PU) Gundelsheim endabgerechnet wird, die bisher durch die Stadt Gundelsheim vorfinanziert werden musste. Zusammen mit ausstehenden Zuwendungen für übrige Bauabschnitte kann die Stadt Gundelsheim 2025 mit Einnahmen i.H.v. rund 948.000 € rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim stimmt der vorläufigen Endabrechnung des Projekts Stadtbahn Heilbronn Nord durch die DB zu.

Anlagen:

Verteilung auf Gemeinden